

Laibacher Zeitung.

N^o 18.



Dienstag den 4. März 1823.

Laibach den 1. März 1823.

Vermög Beschluß des k. k. Illyrischen Guberniums vom 14. Februar l. J., ist der bisherige Gubernial-Registratur-Adjunct Franz Palustorf, zum wirklichen Director bey der nämlichen Dienstabtheilung befördert worden.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 29 v., Erhalt 11. l. M., Z. 3481, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliegung vom 19. v. M. geruhet, dem Franz Aloys Bernard, bürgerl. Seidenfabrikanten, wohnhaft in Wien am Schottenfelde Nr. 462, auf die Erfindung „von nach dem Maße quadrirten Dauristafeln, mittelst welcher:

- 1) Die Zeichnung eines Bauplanes mehr als noch ein Mahl so schnell zu Stande komme.
- 2) Der minder unterrichtete Bauführer mit leichter Übersicht die größten Anlagen von Gebäuden, Gärten u. c. fehlerfrey und genau nach dem Willen des Aeus ausführen könne.
- 3) Bey Berechnung des Materials schnell, und ohne Hülf der Maßstäbe, der verlässlichste Kostenanschlag sich ergebe, und
- 4) Die Maßstäbe überhaupt bey Zeichnungen der Pläne entbehrlich werden, weil das getreueste Maß schon auf den Daurist. Tafeln vorhanden sey,“ ein vierjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. Februar 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 19. v., Erhalt 13. l. M., Z. 3499, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliegung vom 19. v. M. geruhet, dem Aloys Seitle, ausgetretenen k. k. Officier, wohnhaft in Wien in der Alstervorstadt Nr. 20, auf eine Verbesserung der, bereits mit a. h. Entschliegung vom 18. December 1821 privilegirten Erfindung, die Schafwolle nach der Schur in ganzen Blicken zu wa-

schen, welche Verbesserung im Wesentlichen darin bestehe: „daß er die Schafwolle nach der Schur, sowohl in ganzen Blicken, als auch schon fortirt wasche, so zwar, daß er nach Abstufungen bis zur vollkommenen Fabrikwäsche beliebig steige, und daß ferner, obgleich das Schwemmen der Schafe eine unnütze, zu manchen Irrungen rücksichtlich des Gewichtes Anlaß gebende Plage der Thiere sey, seine Vorrichtung dennoch die Eigenschaft habe, der geschwemmten, so wie der ungeschwemmten Wolle dieselbe Wäsche zu geben,“ ein zehnjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. Februar 1823.

Österreich.

Wien. Se. Majestät der Kaiser haben mittelst Allerhöchster Entschliegung vom 10. d. M., die Vereini- gung der beyden dermahl zu Agram bestehenden General-Commanden in ein General-Commando anzuordnen befunden, welches dem Feldmarschall-Lieutenant von Radivojevič untergeordnet bleibt, und den Namen: „Croatisches General-Commando“ zu führen hat.

Ferner haben Se. Majestät mittelst Allerhöchster Entschliegung vom nämlichen Tage, den Feldzeugmeister Ignaz Grafen von Gyulai, welcher dierwegen nicht aufhört, Van von Croatien und Inhaber der beyden Banal-Gränz-Regimenter zu verbleiben, zum commandirenden General in Böhmen, und nur für die Dauer dieser seiner Bestimmung als Commandirender in Böhmen, zum Locumtenens den Bischof von Agram, Maximilian Verhovacz von Rakitowek, allergnädigst zu ernennen geruhet. (W. 3.)

Bey der am 27. Februar Statt gefundenen zweyten Ziehung der Lotterie der Herrschaft Ernsdorf und Evgott, sind auf nachfolgende Nummern die Haupttreffer gefallen: Nr. 125940 die Herrschaft Ernsdorf oder 35000 Stück Ducaten; Nr. 31008, 25000 Guld. W. W.; Nr. 31891, 5000 Guld. W. W.; Nr. 48429, 5000 Guld. W. W.

Der österr. Beobachter enthält unter der Aufschrift: Wien, den 23. Februar, Folgendes: Seit geraumer Zeit waren die französischen sogenannten Oppositionsblätter voll von vorgeblichen Aufschlüssen über die Gründe, welche den k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler bewogen haben sollten, bey seiner Rückreise nach Wien, nach Beendigung des Congresses, den Weg über München zu nehmen. So lange diese in einer wohlbekannten Fabrik geschmiedete Lügen nur in den Blättern des Auslandes circulirten, haben wir keine Kunde davon genommen; da sie aber seitdem auch in den deutschen Zeitungen Eingang gefunden, und unter andern der Manheimer Zeitung vom 12. d. M. zu einem Artikel, dessen Absicht sich in jeder Zeile verräth, Stoff gegeben haben, so sind wir autorisirt worden, uns bestimmt und nachdrücklich darüber zu erklären.

Es heißt in der Manheimer Zeitung wörtlich: „Der österreichische Minister, Fürst von Metternich, soll in Folge der Verhandlungen zu Verona nach München gereiset seyn, um Se. Majestät den König von Baiern einzuladen, in die Constitution seines Landes solche Modificationen eintreten zu lassen, welche die Hauptmächte des deutschen Bundes ihren Mitgliedern vorzuschlagen für gut finden würden, und überdieß seine vorläufige Zustimmung zu der Reform der deutschen Bundesverfassung zu geben u. s. w.“ (Der Überrest des Artikels ist wo möglich noch frevelhafter; wir haben es hier nur mit dieser ersten Lügenreihe zu thun).

1) Bey der Zusammenkunft in Verona hat keine Art von Verhandlungen über Deutschland, noch über das deutsche Bundeswesen, noch über irgend einen dahin einschlagenden Gegenstand Statt gehabt, so wenig als man sich dort, so wenig als man sich jemahls bey frühern Vereinigungen der Souverains mit Fragen beschäftigt hat, welche den innern politischen Zustand irgend eines auf anerkannten völkerrrechtlichen Grundlagen bestehenden Staates hätten berühren können. Mit hin konnte die Reise des Herrn Fürsten v. Metternich unmöglich durch dergleichen Verhandlungen veranlaßt worden seyn.

2) Die Weisheit Sr. Majestät des Königs von Baiern bedarf keines fremden Rathes, um die constitutionellen und administrativen Verhältnisse seiner Länder so zu ordnen, wie es das wahre Interesse Seiner Krone, mit dem wahren Besten Seiner Unterthanen unzweifelhaft vereinigt, Ihm vorschreibt. Unter der väterlichen Leitung eines wohlwollenden und hocherfahrenen Monarchen, und dem für alle deutsche Staaten gleich wohlthä-

tigen Schutze des Bundes, sind Glück und Ruhe des Königreichs Baiern vollkommen gesichert.

3) Keine Macht in Deutschland, sie sey groß oder klein, ist befugt, Modificationen in der Verfassung einer andern zu verlangen, oder in Vorschlag zu bringen. Die beyden Hauptmächte aber, denen die ersten Stellen im Bunde, nicht als ein Vörrrecht, sondern als natürliche Folge ihres größern Länderumfangs, und ihrer ausgedehnteren europäischen Verbindungen angewiesen sind, nehmen nie etwas in Anspruch, wozu nicht Jeder ihrer Bundesgenossen gleichmäßig berechtigt wäre. Ubrigens war von Anbeginn des Bundes ihr Bestreben, sich, wenn ihnen gleich, nach gemeiner Ansicht der Dinge, mehr Mittel zur Verletzung ihrer Bundespflicht zu verschaffen, als andern, an Heilighaltung der Gesetze, an Achtung für die Rechte der Gesamtheit und jedes einzelnen Mitgliedes dieses souverainen Vereins, von keinem ihrer Mitstaaten übertreffen zu lassen.

4) Wenn eine Reform der Bundesverfassung, woran, so viel uns bekannt ist, Niemand noch gedacht hat, je für nothwendig gehalten werden sollte, so würde es dazu keiner verborgenen Unterhandlungen bedürfen. Der Ort, an welchem, und die Form, in welcher jeder Antrag dieser Art erwogen und berathen werden müßte, sind allgemein bekannt.

Die Wahrheit aber ist, daß alle diese und ähnliche Projecte in den Werkstätten der Parthey, die mit rastloser Thätigkeit den Boden unter unsern Füßen zu untergraben sucht, ihren alleinigen Ursprung und Sitz haben. Nur dort brütet jeder Tag eine angeblich bevorstehende Umgestaltung aller Dinge aus, weil dort die Hoffnung nicht auskirbt, daß endlich einmahl die Fabel von gestern die Wirklichkeit von heute werden könnte. Die hohen Mächte, welche die gesellschaftliche Ordnung gegen die stets erneuerten Angriffe dieser Parthey bis jetzt mit Kraft vertheidigten, und ferner zu vertheidigen sich entschlossen sind, müßten gegen sich selbst aufstehen, wenn sie, deren einzig anerkannter Zweck Erhaltung alles rechtlich Bestehenden ist, phantastische Reformen und eitle Umkehrungsentwürfe nicht bloß begünstigen, sondern freywillig anstiften sollten. Und da keine ihrer officiellen Verhandlungen und Erklärungen den Absichten, die Wahnsinn oder Bosheit ihnen täglich zuschreiben, den geringsten Anstrich von Wahrscheinlichkeit leiht, so bleibt der Verzeißlung der Übelgesanten kein anderer Ausweg, als geheime Machinationen zu erdichten, die das entkräften und verdächtig machen sollen, was eine lange Reihe weltkundiger Thatsachen bestätigt, und noch

keine verläugnet hat. Dieß freye Spiel mit dem gefunden Menschenverstand — denn als solches wollen wir es hier nur betrachten — läßt sich aus bekannten Ursachen nicht hemmen. Die zahlreichen Unternehmer und Werkzeuge desselben haben ganz Europa wie mit einem Garn überzogen; und indem sie über Verfinsternung schreyen, sind sie es in der That, die jeden Lichtstrahl einer Erkenntniß den Zugang verschranken; so zwar, daß wenn in dieser künstlich geschaffnen Nacht der Verfälschung aller Grundsätze und aller Thatfachen nicht bald ein Tag der Besinnung anbricht, zuletzt Niemand mehr wissen wird, wo er den Rückweg zur Wahrheit zu suchen hat.

Päpstliche Staaten.

Rom, den 15. Febr. Unter allen während des dießjährigen Carnevals vom 7. französischen Gesandten bey dem päpstlichen Stuhle, Herzog Cayal v. Montmorency, gegebenen Festen zeichnete sich besonders der am 10. gegebene Maskenball durch Pracht und Geschmack aus. — Bey Niederreißung einer alten Mauer entdeckte man kürzlich einen Fußboden von antiken Marmor, aus zwey großen Platten bestehend, welcher wahrscheinlich zu einem jener großen Gebäude Agrippa's gehörte, die das Pantheon umgaben.

(W. v. T.)

Churfürstenthum Hessen: Cassel.

In Cassel ist eine neue, vom 30. Nov. datirte und den 5. Dec. publicirte churfürstl. Verordnung im Drucke erschienen, welche mit dem Jahre 1823 in Kraft getreten ist, und wodurch die Stämpeltaxe für alle churfürstlichen Lande nicht nur bedeutend erhöht, sondern auch zugleich auf eine große Menge von Gegenständen angewandt worden ist, bey denen bisher keine Stämpelabgabe Statt hatte. Mittelft dieser neuen Stämpelanfätze werden zugleich alle Sporteln erhoben, welche in Gemäßheit der seit dem Jänner 1822 in Vollziehung gesetzten neuen Verwaltungsordnung der Staatscasse zu gefallen. Der geringste Satz des Stämpelpapiers ist ein guter Groschen, der höchste fünfzig Thaler. Der höhere Stämpel von mehr als 1 Groschen wird jedoch nur für den ersten Bogen einer Schrift oder Eingabe angewandt, die andern Bogen brauchen bloß einen Stämpel vom geringsten Satze zu führen.

(S. 3.)

R u ß l a n d.

Der Conservateur Impartial vom 4. Februar (neuen Styls) meldet die am 1. d. M. glücklich erfolgte Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Alexander in Jaroskoje-

selo, von wo sich Allerhöchstdieselben am folgenden Tage nach Petersburg begaben, und dem zur Dankagung für die glückliche Rückkehr des Monarchen nach einer beymahle halbjährigen Abwesenheit, in der Kasan'schen Cathedralen gefangenen Te Deum beywohnten. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Dasselbe Blatt des Conservateur Impartial enthält Folgendes: „Die in Nr. 5 unseres Blattes vom 28. Jänner mitgetheilte Circular-Depesche (Vergl. Laib. Zeit. vom 14. Jänner d. J.) hat den Gesichtspunct, aus welchem die spanische Revolution zu Verona von Rußland, Osterreich und Preußen angefohnen worden, und die Unmöglichkeit zu erkennen gegeben, worin sich diese Mächte zu befinden glaubten, diplomatische Verbindungen mit der gegenwärtigen Regierung der Halbinsel beyzubehalten.“

„Sie hatten beschlossen, vor gänzlicher Abbrechung allen Verkehrs mit jener Regierung noch einen letzten Schritt bey selber zu versuchen. Dieser Schritt, ein unverwerflicher Beweis der Theilnahme und Achtung der drey Monarchen für die spanische Nation, hatte zum Endzweck, den König in einen Zustand von Freyheit zu versetzen, der ihm gestatten würde, Männer, die durch ihre Grundsätze, wie durch ihre Einsichten Seines Vertrauens würdig sind, um sich her zu versammeln, um Spanien eine den wahren Bedürfnissen und den rechtmäßigen Wünschen aller Classen der Nation entsprechende Verfassung zu geben. Die Bemühungen der Höfe von St. Petersburg, von Wien und Berlin sind vergebens gewesen. Ihre Geschäftsträger zu Madrid haben sich der ihnen zugekommenen Befehle entslediget; und da sie kein befriedigendes Resultat erzielen konnten, ihre Pässe verlangt. Um keinen Zweifel, weder über die Art noch über den Gegenstand der Mittheilungen, welche der spanischen Regierung gemacht worden, übrig zu lassen, legen wir unsern Lesern den Originaltext der an den kais. russischen Geschäftsträger zu Madrid, Grafen von Bulgari, aus Verona erlassenen Instructionen vor Augen: (Man folgt die von dem kais. russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, an den kais. russischen Geschäftsträger zu Madrid aus Verona unterm 14. (26) November erlassenen Depesche, wovon wir bereits eine Übersetzung in unserm Blatte vom 4. Februar d. J. mitgetheilt haben.)

Dann fährt der Conservateur Impartial also fort: „In allen Puncten ähnliche Instructionen, waren aus Verona von den Höfen von Wien und Berlin an die Geschäftsträger von Osterreich und Preußen zu Madrid

erlassen worden. Nachdem diese sämmtlichen Instruktionen zur Kenntniß der spanischen Regierung gebracht worden, wurden sie von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer stürmischen Sitzung der Cortes verlesen, in welcher der nämliche Minister den Entwurf zu einer Verantwortung derselben vortrug, der auch genehmigt wurde. In dieser Antwort, wodurch alle Vorschläge der drey Mächte verworfen worden, wird unter andern auch der, durch den Tractat von Velsicia, Indli im Jahre 1812, für die Constitution der Cadixer Cortes stipulirten Garantie Erwähnung gethan. — Es ist Zeit, diese Garantie aus dem wahren Gesichtspuncte darzustellen, zu welchem Behufe wir den Inhalt einer Supplementar-Depesche *) mittheilen, welche über diesen Gegenstand an den Grafen von Bulgari erlassen worden.“

S p a n i e n.

Das Journal des Debats vom 14. Februar meldet Folgendes aus Madrid vom 8. gedachten Monats: Die Regierung hat eine aus Velsicia (unweit Huete) vom 4. d. M. datirte Depesche vom General Grafen von Abisbal erhalten. Es war auf genannten Puncte nichts Neues vorgefallen; die Aufrührer (Paciosos, wie sie in Madrider Blättern genannt werden) besetzten fortwährend ihre Stellungen zu Huete (kleine Stadt in der Provinz Cuenca, in einer weiten Ebene, 13 Leguas von Madrid), und Abisbal erwartete das Eintreffen der aus dem sien Militärdistrict in Unmarsch begriffenen Truppen, um dann seine Operationen gegen die Royalisten fortzusetzen. — Gekern ist ein Bataillon vom Regiment Infant Don Carlos, nebst 150 Reitern und 4 Kanonen aus der Hauptstadt gerückt, um zu dem Grafen Abisbal zu stoßen. — Der Kriegsminister hat nachstehende Verordnung erlassen: „In Betrach, daß die obwaltenden Verhältnisse erheischen, daß den activen Streitkräften im fünften, sechsten und siebenten Militärdistrict eine neue und angemessene Organisation gegeben werde, haben Se. Majestät Nachstehendes zu bestimmen geruht: 1) Das Armeecorps, welches im Rebenten Militärdistrict operirt, soll nach wie vor unter dem Oberbefehl des Generalleutenants D. Francisco Espoz y Mina verbleiben. 2) Die Armeecorps, welche in dem fünften und sechsten Militärdistrict agiren, sollen nur Ein einziges Corps unter dem Generalleutenant D. Francisco Ballesteros bilden, dem Se. Majestät, kraft der von den Cortes ertheilten Autorisation, wornach die Staatsräthe **) auch anderweitig von der Regierung verwendet werden dürfen, den Oberbefehl verliehen haben. 3) In dem ersten Militärdistrict (Provinz Madrid) wird ein Reservecorps aufgestellt werden, dessen Anführung Se. Majestät dem Generalleutenant Grafen von Abisbal übertragen. 4) Die Generale en Chef dieser drey Armeecorps werden zu gleicher Zeit die Stelle als Generalcapitans in den genannten Militärdistricten (7. 5. 6. 1.) bekleiden. Im Pallaske, den 5. Februar 1823.

*) Diefelbe wird in unserm nächsten Freytagsblatte erscheinen.
**) Ballesteros ist Mitglied des Staatsraths.

M a c h r i c h t.

Den 1. May l. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Hosow und der Güter Jalsove und Nabe, dann der zwey Häuser Nr. 139 und 147 in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Die Herrschaft Hosow liegt im Sanoker Kreise, und besteht aus 7 großen Dörfern, nebst den abgetheilten Gütern Jalsove und Nabe. An herrschaftlichen Gründen befinden sich 2668 Mochen Aussaaf, 812 Joch 500 □ Klafter Waldungen, beträchtlichen Wiesen und Gärten. Die Schuldigkeit der Unterthanen ist bedeutend, die Robath wird in Natura geleistet, und gibt 2458 Zug-Fronttage, welches noch keine der größten Herrschaften ausweisen konnte.

Wenn der Gewinner die Herrschaft und die Güter nicht behalten will, wird demselben eine Ablösungs-Summe von 66,000 fl. in Zwanzigern, oder 165,000 fl. W. B. angebothen, vom Unterzeichneten garantirt und bey Aushändigung des Original-Gewinnstoses sogleich ausbezahlt. Die Häuser liegen in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt Nr. 139, hat noch 14 steuerfreye Jahre und trägt 2000 fl. W. B. jährliche Miete; Nr. 147 hat noch 18 steuerfreye Jahre und trägt 2600 fl. W. B. jährlichen Zins. Außer diesen drey Haupttreffern befinden sich noch 4797, und darunter sehr bedeutende Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 1000, 500 fl. und so abwärts bis 12 fl., im Gesammtbetrage von 135,000 fl. W. B. Wenn man überdieß noch erwägt, daß diese Lotterie nur aus 84972 Losen besteht, so wird jederman sich leicht überzeugen, daß wegen der geringen Anzahl von Losen, und der vielen und beträchtlichen Treffer diese Lotterie unter die vorthellhaftesten gezählt werden muß.

J. Bogsch.

Lose und Spielplan von dieser Lotterie sind zu haben im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu Laibach.

Fremden - Anzeige.

Angelommen den 25. Februar.

Signor Bruno di Faà, Capitano nella Brigata Cuneo, e Gentiluomo di Bocca, von Mailand nach Wien.

Abgereist den 26. Febr. u. a.

Herr Johann Suppaneg, k. k. Criminal-Actuär, nach Wien.

Wechseleur s.

Am 26. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pEt. in C. M. 78 1/4;
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in C. M. 119;
detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in C. M. 95 1/4;
Certif. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in C. M. 95 1/4;
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pEt. in C. M. 56 1/2;
Curs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Guld. 100 3/4 Ufo. — Conventionsmünze pEt. 249 7/8;
Bank-Actien pr. Stück 883 1/5 in C. M.